

Hinweise für den behandelnden Arzt bzw. die Abrechnungsstelle.

Diese Information ist gut aufzubewahren und vor der Behandlung vorzulegen. Mein Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer und hat mich als Saisonarbeiter über die Care Concept AG mit bestimmten Leistungen versichert. Es handelt sich hierbei um eine private Krankenversicherung mit eingeschränkten Leistungen.

Der Versicherungsnehmer ist für die Begleichung der Rechnung selbst verantwortlich und erhält dann, die Zahlung der Versicherungsprämie vorausgesetzt, die versicherten Leistungen von der Versicherung erstattet.

Folgende Leistungen sind versichert:

KRANKENHAUS:

- Unterbringung und Verpflegung sowie ärztliche Behandlung und Operationskosten in der allgemeinen Pflegeklasse (im Mehrbettzimmer ohne Wahlleistungen (privatärztliche Behandlung)) in einem öffentlichen oder privaten Krankenhaus, welches unter ständiger ärztlicher Leistung steht, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügt, nach wissenschaftlichen allgemein anerkannten Methoden arbeitet und Krankengeschichten führt, analog der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Zur Gewährleistung einer schnellen Prüfung und Abwicklung stellen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich einen Kostenübernahmeantrag an die unten angegebene Adresse per Fax oder Post.

ARZT:

- Medizinisch notwendige Heilbehandlung durch approbierte niedergelassene Ärzte im Rahmen der üblichen privatärztlichen Sätze

ZAHNARZT:

- Schmerzstillende Behandlung von einem max. zwei Zähnen und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie einfach Reparaturen von Zahnersatz bis zu 100 % des Rechnungsbetrages im Rahmen der üblichen privatärztlichen Sätze.
- Nicht erstattungsfähig sind Zahnersatz, Zahnkronen und kieferorthopädische Behandlung und Prophylaxen (z. B. Zahnsteinentfernung etc.) Die Leistungen der Krankenversicherung beinhalten nur die akute schmerzstillende Behandlung. In der Regel versteht man darunter die Versorgung eines Zahnes und nicht die Sanierung eines ganzen Gebisses. Da es in der Vergangenheit hier zu Missverständnissen gekommen ist, bitten wir Sie, sich vor jeder zahnärztlichen Behandlung telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen, um Ihnen unnötigen Verwaltungsaufwand, Kosten und Ärger zu ersparen.

➤ Bitte wenden

Stand: 11/2021

**Informationen für den Arzt
zum Tarif für
ausländische Saisonarbeiter**



NICHT VERSICHERT SIND u. a.:

- Behandlungen, von denen bei Reiseantritt/Versicherungsbeginn feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise/des Auslandsaufenthalts stattfinden mussten
- Krankheiten, die auf Vorsatz oder Sucht beruhen
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen
- Sehhilfen
- Schwangerschaft, Entbindung und deren Folgen, Schwangerschaftsvorsorge oder -abbruch. Außer: Bei einem akuten regelwidrigen Schwangerschaftsverlauf und dessen Folgen leistet der Versicherer jedoch in vertraglichem Umfang für ärztliche Maßnahmen zur unmittelbaren Abwendung von lebensbedrohlichen Gefahren für Mutter und/oder Kind.
- Behandlung geistiger oder seelischer Krankheiten, Psychotherapie

Die Abwicklung des Tarifes erfolgt durch:

Care Concept AG

Postanschrift
Postfach 30 02 62
53182 Bonn

Hausanschrift
Am Herz-Jesu-Kloster 20
53229 Bonn

Unsere Rufnummer zum Nulltarif: 0800 / 977 35 00

Unsere Faxnummer zum Nulltarif: 0800 / 977 35 35

E-Mail: info@care-concept.de

Bitte vermerken Sie auf Rechnungen auf jeden Fall:

- den Namen des Patienten
- das Geburtsdatum des Patienten
- die Diagnose
- die Behandlungsdaten
- die Behandlungstage.

Der genaue Umfang der versicherten Leistungen ist den Versicherungsnehmern bekannt. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls vor der Behandlung mit uns in Verbindung, um Unklarheiten bezüglich der Abrechnung vorzubeugen.

Stand: 11/2021

